

Betriebsanweisung

Nummer: 27
Stand: 12.07.2021
Betrieb: cleanmaster
Bereich:

nach § 14 GefStoffV

Arbeitsplatz:

cleanogreen Intensivreiniger

- Reinigungsmittel
- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** farblos
- **Geruch:** produktspezifisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- schwach wassergefährdend

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- **Brandschutzmaßnahmen:** Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- **Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Nur im Originalbehälter lagern.
- **Lagerklasse:** 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

- | | |
|----------------------------|---|
| Atemschutz: | <ul style="list-style-type: none">• Atemschutz ist erforderlich bei: hohen Konzentrationen. |
| Augen-/
Gesichtsschutz: | <ul style="list-style-type: none">• Dicht schließende Schutzbrille. |
| Hautschutz: | <ul style="list-style-type: none">• Geeignete Schutzhandschuhe tragen.• Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und• -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. |
| Sonstige: | <ul style="list-style-type: none">• Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. |

Verhalten im Gefahrfall

- **Für Rückhaltung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

- | | |
|--|---|
| Geeignete
Löschmittel: | <ul style="list-style-type: none">• Sprühwasser.• Schaum.• Auf Umgebungsbrand abstimmen. |
| Ungeeignete
Löschmittel: | <ul style="list-style-type: none">• Wasservollstrahl. |
| Zusätzliche
Schutzmaßnahmen: | <ul style="list-style-type: none">• Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Berührung mit den Augen vermeiden.• Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. |
| Maßnahmen gegen
Umweltgefährdungen: | <ul style="list-style-type: none">• Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen. |

Erste Hilfe

- | | |
|-------------------|--|
| Nach Hautkontakt: | <ul style="list-style-type: none">• Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.• Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.• Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. |
|-------------------|--|



Erst./Geänd.: -
Datum: 12.07.2021

Geprüft: -
Datum: -

Freigabe: -
Datum: -

Erste Hilfe

- Nach Augenkontakt:
- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
 - Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- Nach Einatmen:
- Für Frischluft sorgen.
 - Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Weitere Hinweise für den Arzt:
- Symptomatische Behandlung.

Sachgerechte Entsorgung

- Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und
- prozessspezifisch durchzuführen.
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.